



per Telefax/E-Mail

München, 12. Oktober 2012

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

– Pressemitteilung –

Klagen gegen die 3. Startbahn des Münchner Flughafens: Ortsbesichtigung

In den Verfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss für die 3. Start- und Landebahn des Münchner Flughafens beabsichtigt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH), im November und Dezember 2012 Augenscheinstermine (s.u.) durchzuführen, um sich an verschiedenen Stellen ein Bild von der Situation vor Ort zu machen. Voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2013 werden Termine zur mündlichen Verhandlung stattfinden (vgl. auch die Pressemitteilung vom 7. November 2011 unter www.vgh.bayern.de/BayVGH/pressemitteilungen.htm).

Das Ergebnis des Münchner Bürgerentscheids am 17. Juni 2012 steht dem weiteren gerichtlichen Verfahren nicht entgegen. Der Bürgerentscheid betrifft nur das Abstimmungsverhalten der Landeshauptstadt München innerhalb der Flughafen München GmbH. Über etwaige gesellschaftsrechtliche Fragen, die sich wegen dieses Abstimmungsverhaltens ergeben könnten, hat der BayVGH nicht zu befinden.

Zur Erläuterung:

Augenscheinstermine sind grundsätzlich nicht öffentlich. Auch Vertreter der Presse können nur zugelassen werden, wenn alle Prozessbeteiligten damit einverstanden sind. Bei einem Augenschein ist das Gericht vor Ort, z.B. auf dem Grundstück einer Privatperson, die sich gerichtlich gegen eine geplante Infrastrukturmaßnahme wendet, um sich ein Bild von der Situation zu machen, wenn es z.B. vorliegende Pläne und Lichtbilder nicht für ausreichend hält.

Pressesprecher	Postanschrift	Dienstgebäude	Telefon	Telefax
Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315	Postfach 34 01 48	Ludwigstr. 23	(089) 21 30-0	(089) 21 30 320
RR'in Susanne Gerdes, Tel. 2130-264, Fax 2130-464	80098 München	80539 München	E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de	
			Internet: http://www.vgh.bayern.de	